



Beschlussvorlage DS 155/2016/14-19

Status: öffentlich
Datum: 16.02.2016

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter: Frau Brückner
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Aufhebung (teilweise) Sperrvermerk DS 117/2015/14-19**
"Nachtragshaushaltssatzung 2015"

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status |
|--------------------|------------|---------------|--------|
| Gemeindevertretung | 22.02.2016 | Entscheidung | Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Baumaßnahme „Brandschutz Gebrüder-Grimm-Grundschule“ (Investitionsnummer I211010002) für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe eines Teilbetrages von 4.145,01 EUR.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 14.10.2015 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit folgendem Sperrvermerk (Auszug) beschlossen:

Das Bauvorhaben „Brandschutz Gebrüder-Grimm-Grundschule“ ist im Produkt 21101 Grundschulen mit Gesamtinvestitionskosten i.H.v. 1,4 Mio. EUR geplant. In der oben bezeichneten Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten wurde ein Sperrvermerk i.H.v. 1,3 Mio. EUR für diese Maßnahme beschlossen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.11.2015 wurde eine teilweise Aufhebung des Sperrvermerkes i.H.v. 151.513,58 EUR beschlossen (DS 126/2015/14-19).

Im Nachgang der Beschlussfassung ging ein Gebührenbescheid (Nr. 075/13133-15/0420/K01 v. 16.12.2015) des öffentlich bestellten Brandschutzprüfers, für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes, i.H.v. 4.145,01 EUR bei der Gemeinde Hoppegarten ein. Zur Begleichung der Gebühr ist die Gemeinde Hoppegarten rechtlich verpflichtet.

Konsequenz für den Haushalt (Kämmerin):

Aufhebung Sperrvermerk i.H.v. **4.145,01 EUR**

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen: 4.145,01 EUR (I211010002)

Auf der Kostenstelle: 2110101

Anlagen:

Karsten Knobbe
Bürgermeister